



Nacharbeiten des verpassten Stoffes:

Die Eltern oder Erziehungsberechtigten vereinbaren mit der Klassenlehrkraft die Art und Weise der Nacharbeit des versäumten Schulstoffes. Das Einhalten dieser Vereinbarung liegt in der Verantwortung der Eltern und Erziehungsberechtigten. Verpasste Prüfungen werden nach Absprache nachgeholt.